

Es gilt das gesprochene Wort!

Haushaltsrede 2017

Sehr geehrte Damen und Herren des Kreistags,
meine Damen und Herren,

im Oktober bringen wir immer den Kreishaushalt ein. Dieses Jahr habe ich überlegt, ob wir die Einbringung verschieben. Der Haushaltserlass des Landes mit den Orientierungsdaten lässt immer noch auf sich warten. Was tun? Wir haben uns dafür entschieden, die Finanzausweisungen entsprechend der Empfehlung des Landkreistags einzuplanen und erforderlichenfalls eine Korrektur über die Änderungsliste vorzunehmen. Die Änderungsliste werden wir Ihnen vorlegen, sobald der Haushaltserlass im Landratsamt eingeht.

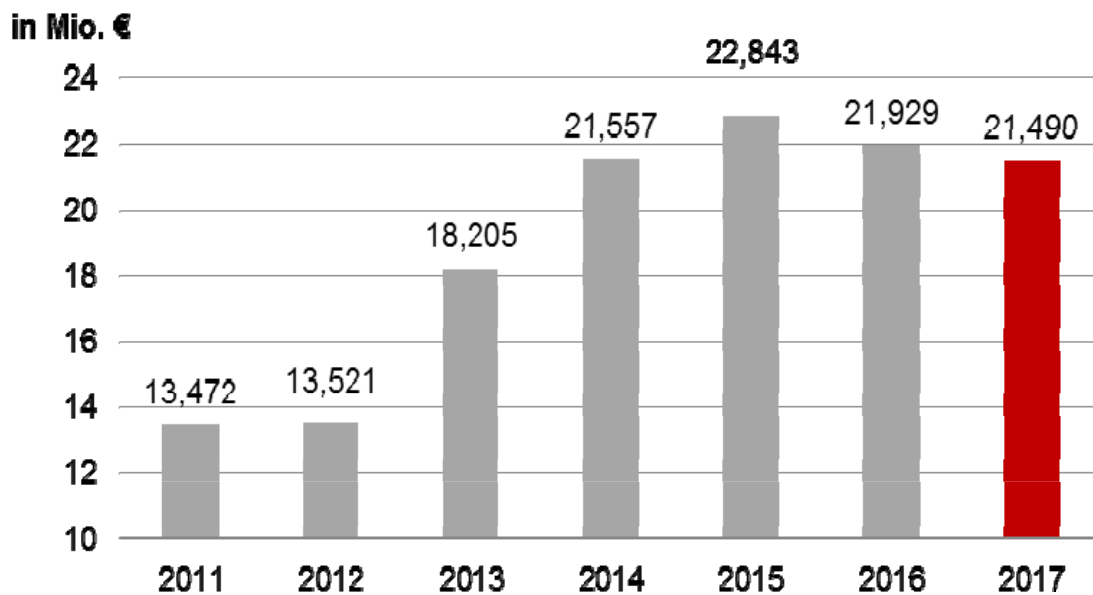
Im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung steht: „Das Land versteht sich als fairer und verlässlicher Partner der Kommunen“ und „Für die Aufgabenwahrnehmung ist es wichtig, dass den Kommunen auch die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen.“ Warum haben sich dann die Finanzverhandlungen zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden so lange hingezogen? Die neue Landesregierung hat sich bekanntlich zum Ziel gesetzt, keine neuen Schulden zu machen. Der Haushalt soll fit für die Schuldenbremse gemacht werden. Die Länder dürfen von 2020 an keine neuen Kredite mehr aufnehmen. Dafür muss im baden-württembergischen Landeshaushalt jetzt und auch in den kommenden Jahren der Rotstift angesetzt werden. 800 Millionen Euro sollen im nächsten Doppelhaushalt eingespart werden. Dazu sollen alle Ministerien beitragen. Weil das die eigene Handlungsfähigkeit einschränkt, ist die Bereitschaft zu Streichungen in den Ministerien nicht all-

zu groß. Deshalb sollen auch die Beamten Kürzungen hinnehmen und die Städte, Gemeinden und Landkreise werden zur Kasse gebeten. Den Kommunen geht es angeblich so gut, dass sie den Griff in den Geldbeutel verkraften können. Stimmt das? Im weiteren Verlauf der Haushaltsrede werden Sie feststellen, dass die Landesregierung da vollkommen daneben liegt. Auf die Landkreise werden hohe Belastungen für die soziale Sicherung zukommen. Es nützt den Stadt- und Landkreisen, unseren Städten und Gemeinden nichts, wenn das Land den kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 300 Mio. € kürzt und einen Teil davon dann als Leistungen für einen Pakt für Integration und einen kommunalen Sanierungsfonds wieder an die Kommunen zurückgeben will. Linke Tasche, rechte Tasche und nach dem Wechseln fehlt Geld in den kommunalen Kassen. Das verstehe ich nicht unter „fairer Partnerschaft“.

Nun zu unserem Haushaltsplanentwurf:

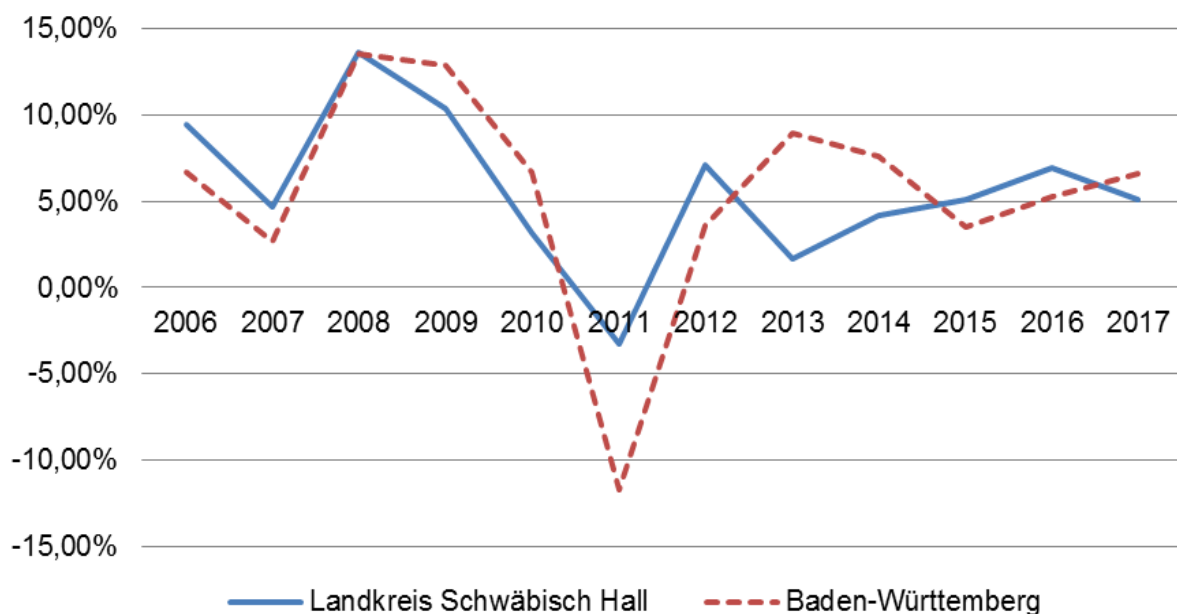
Die **Schlüsselzuweisungen im Finanzausgleich** liegen bei Zugrundelegung des vom Landkreistag empfohlenen Kopfbetrags in Höhe von 652 € pro Einwohner mit 29,6 Mio. € um gerade einmal 150 T€ über dem Vorjahr. Unter dem Strich sinken die Einnahmen aus dem allgemeinen Finanzausgleich um 439 T€. Das liegt an der FAG-Umlage, die um 590 T€ ansteigt.

Allgemeiner Finanzausgleich



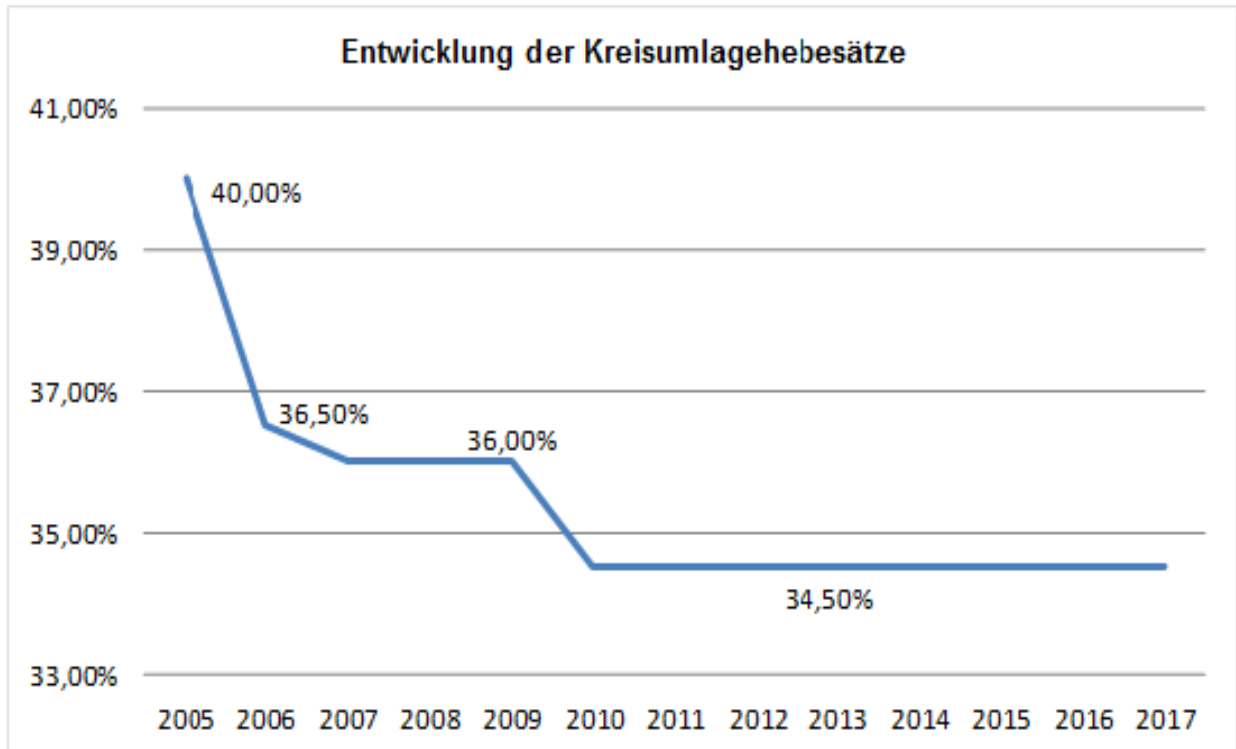
Die **kommunale Steuerkraft der Städte und Gemeinden** wuchs im Jahr 2015 um 6,5 %. Im Landkreis Schwäbisch Hall betrug die Zunahme 4,6 % und blieb damit um 1,9 % unter dem Landesdurchschnitt.

Veränderung der Steuerkraft der Stadt- und Landkreise

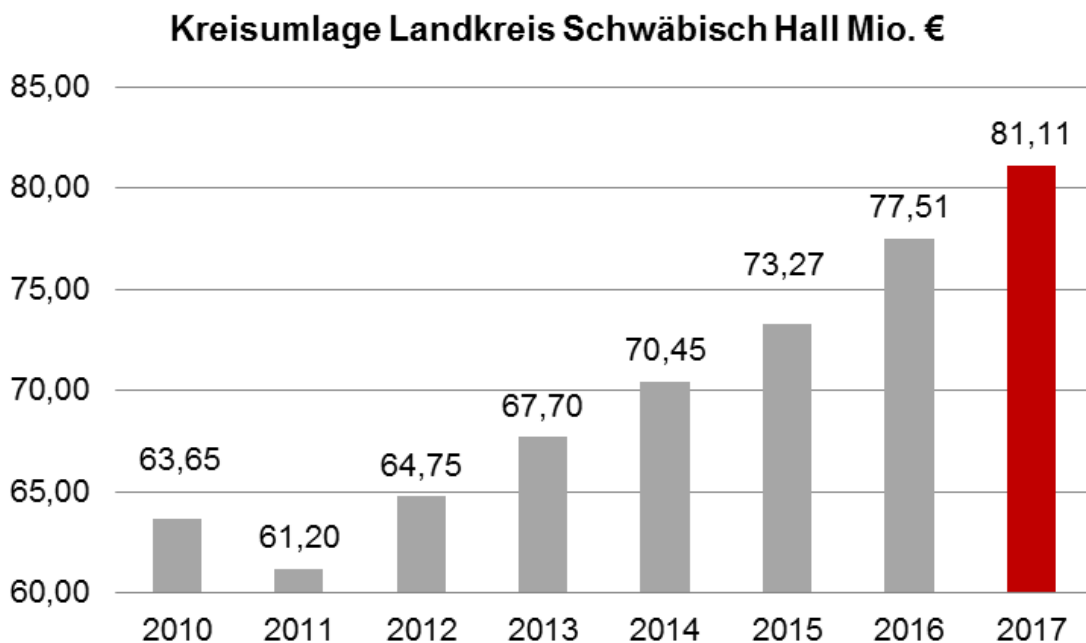


Wir schlagen vor, die Kreisumlage wie seit 2010 bei 34,5% zu belassen. Die gestiegene Steuerkraft führt bei diesem gleichbleibenden **Hebesatz**

der Kreisumlage zu Mehreinnahmen in Höhe von 3,6 Mio. €. Das **Gesamtaufkommen der Kreisumlage** wird – wenn Sie unserem Vorschlag folgen - nächstes Jahr 81,1 Mio. € betragen.

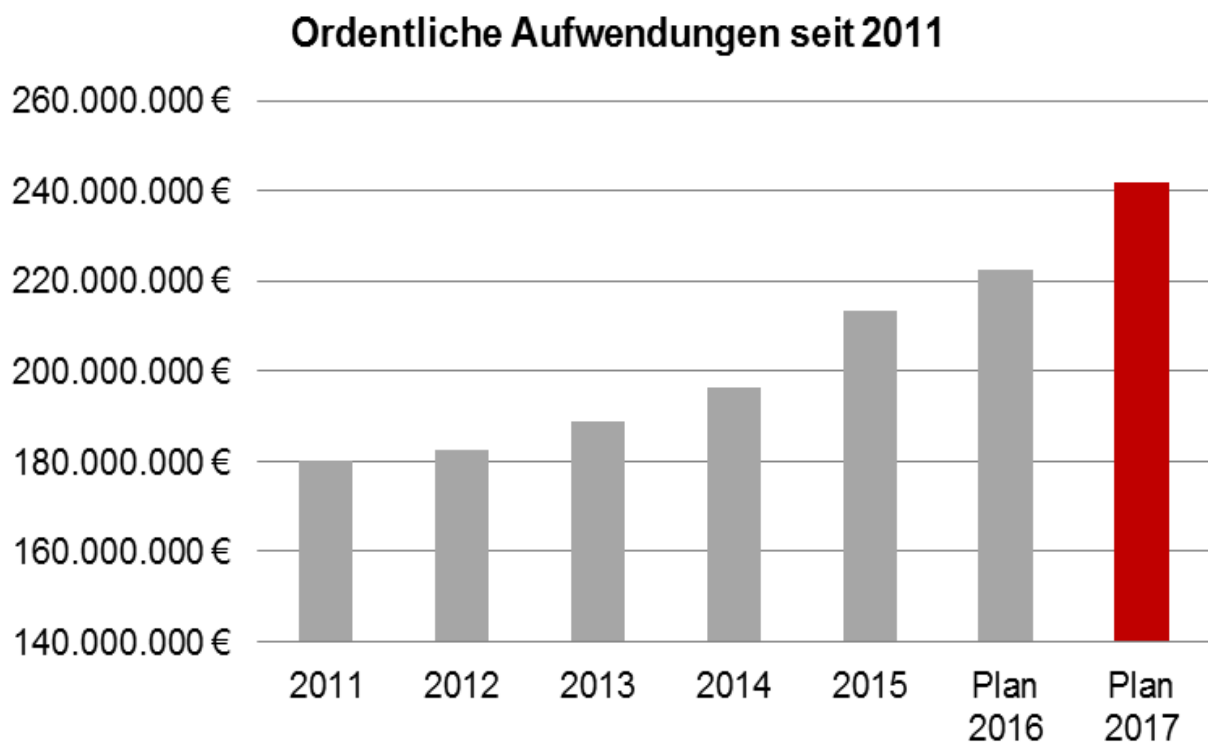


Meine Damen und Herren,
die Kreisumlage ist im Jahr 2017 die einzige Einnahmeposition, die im Haushaltsplanentwurf kräftig steigt.



Das ist fast jedes Jahr so. In jüngster Zeit gab es nur eine Ausnahme. Die Finanz- und Wirtschaftskrise des Jahres 2009. In deren Folge brach die Kreisumlage im Jahr 2011 ein, erholte sich dann aber im folgenden Jahr.

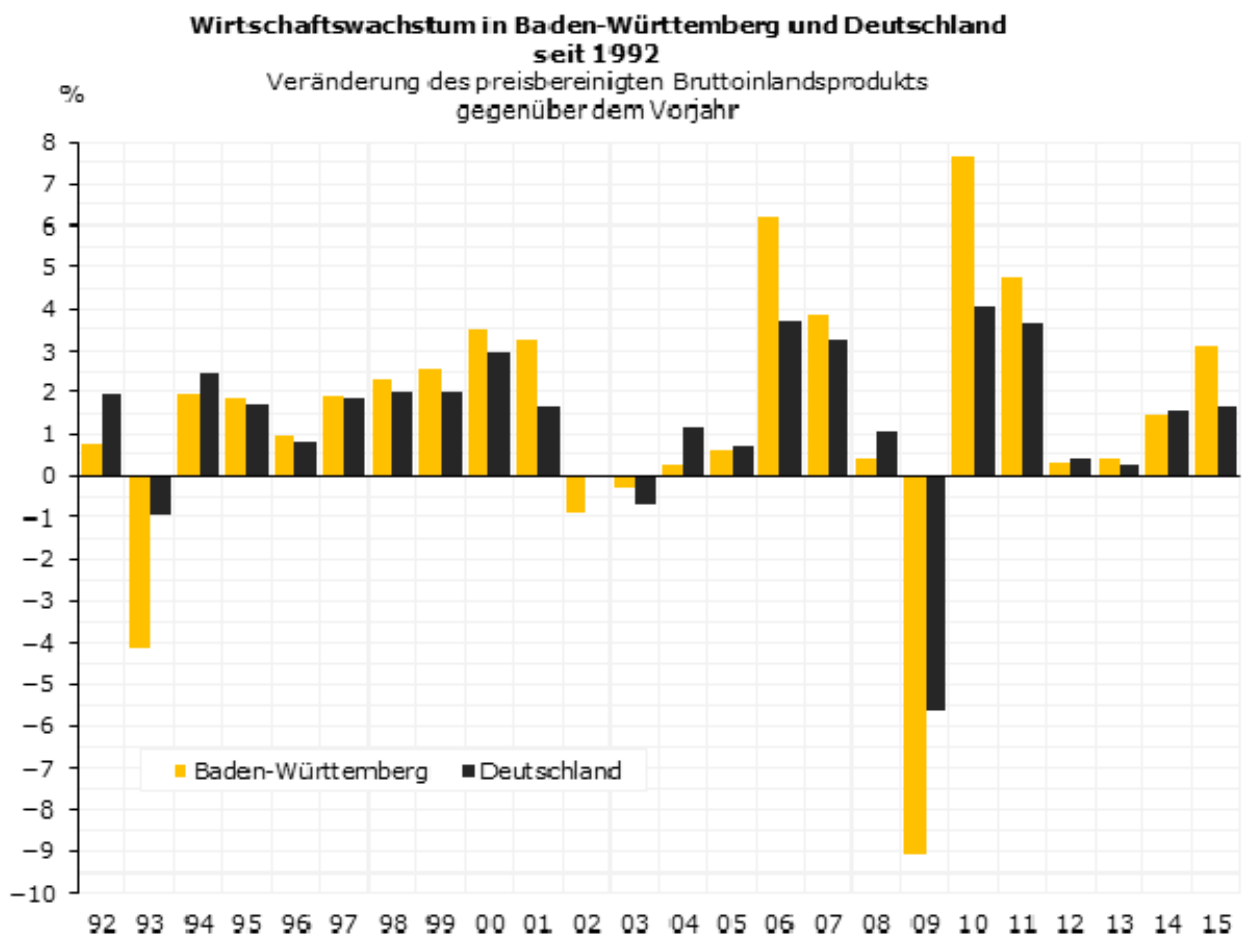
Solange es keine andere wachsende Einnahmequelle im Kreishaushalt gibt, haben wir keinen Spielraum für eine Senkung der Kreisumlage. Die Aufwendungen steigen nämlich Jahr für Jahr an, ohne dass wir hier einen großen Einfluss haben, weil es sich größtenteils um Pflichtaufgaben handelt.



Eine wachsende Einnahmequelle wäre eine **Beteiligung der Landkreise an der Umsatzsteuer**. Dafür will sich unsere Landesregierung laut Koalitionsvertrag einsetzen. Die Frage ist, Was bleibt für die Landkreise übrig, nachdem aus dem Umsatzsteuertopf nun 9,5 Milliarden € an die Länder verteilt werden?

Meine Damen und Herren Kreisräte,
solange die Stadt- und Landkreise nicht an einer Wachstumssteuer beteiligt werden, braucht der Landkreis die Städte und Gemeinden, um die

steigenden Aufwendungen schultern zu können. Weil die Konjunktur gut lief, die Steuerkraft kontinuierlich zunahm und der Ressourcenverbrauch für die Pflichtaufgaben im Rahmen blieb, reichte in den letzten Jahren der Zuwachs der Kreisumlage bei gleichbleibendem Hebesatz für den Haushaltsausgleich.



Berechnungsstand: August 2015/Februar 2016.

Quelle: Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder«.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2016

Wenn die **Konjunktur** nachlässt und deshalb die Steuereinnahmen und in Folge dessen auch die Kreisumlage weniger zunimmt oder gar sinkt, kommt der Kreishaushalt aus dem Gleichgewicht. Die Ausgaben werden im Konjunkturtal nicht geringer, sondern steigen unaufhaltsam weiter.

Deshalb ist für uns ganz entscheidend. Wächst die Wirtschaft weiter?

Ja - die Konjunkturaussichten sind weiterhin positiv. Aber wie lange kann Deutschland noch seine konjunkturelle Sonderrolle in Europa fortsetzen?

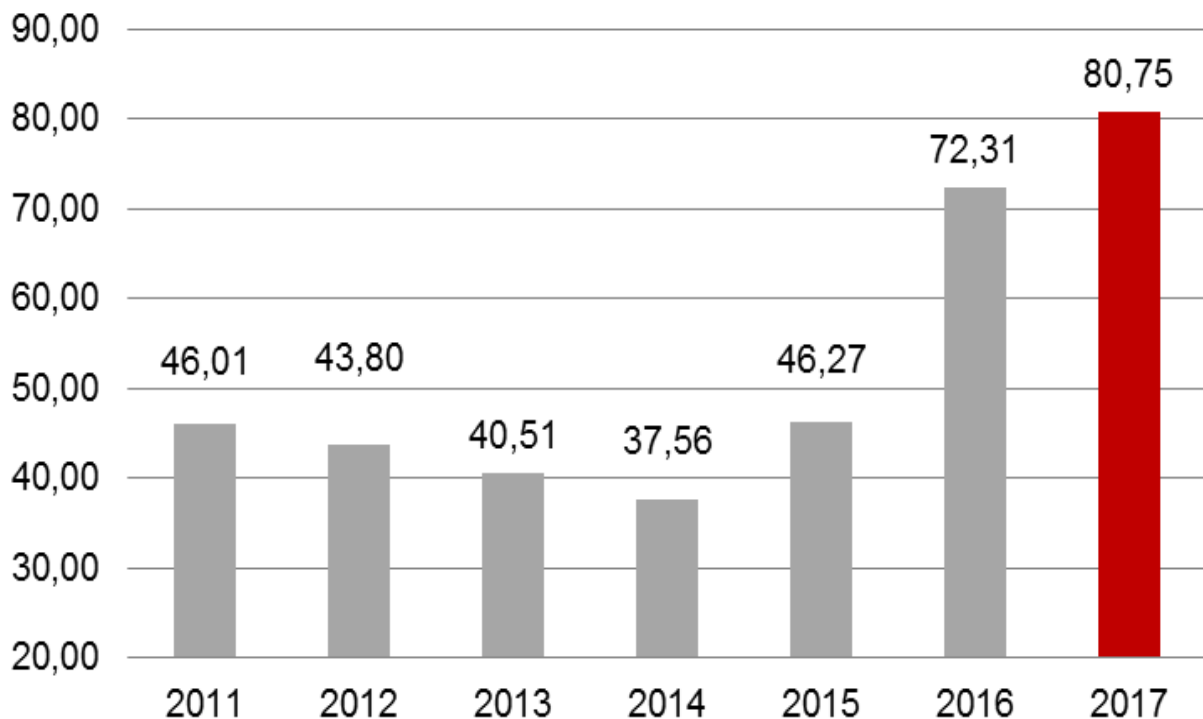
Wann trifft Deutschland und Baden-Württemberg der nächste Konjunkturzyklus? Wie wirken sich die aktuellen Probleme einiger großer Automobilfirmen auf die Steuereinnahmen in Baden-Württemberg aus? Wie lange verkraften die Banken und die Versicherungswirtschaft das Zins-tief? Werden die Finanz- und Wirtschaftskrisen in den südeuropäischen EU-Mitgliedsstaaten gemeistert? Überwindet Frankreich seine Schwächephase und wie geht es in Italien weiter? Bleibt es beim Brexit oder folgen noch andere EU-Mitgliedsländer den Briten? Und wie entwickelt sich die Welt um Europa herum – politisch und wirtschaftlich?

Wir leben in einer friedlichen und vergleichsweise wohlhabenden Gegend. Zunehmend beschleicht uns aber Unsicherheit, wenn wir beobachten, was um uns herum in Europa, im Nahen Osten und der Welt geschieht. Reicht es, die Grenzen dichtzumachen und den Zustrom der Flüchtlinge zu begrenzen? Genügt es, wenn wir den Menschen in den Kriegsgebieten oder in Flüchtlingslagern humanitäre Hilfe leisten und wie lange dauert es, bis Aufbauhilfe vor Ort wirkt? Wie lange können wir uns in Europa noch über Aufnahmequoten streiten und solange die Augen verschließen vor dem, was um uns herum geschieht?

Meine Damen und Herren,

ich kann leider in dieser Haushaltsrede keine Antworten auf diese Fragen liefern. Wir gehen unsicheren Zeiten entgegen. Vor diesem Hintergrund, wäre es gut, wenn wir vorsorgen und Rücklagen bilden könnten oder wenigstens die **Schulden** senken könnten. Das gelingt uns bei gleichbleibendem Hebesatz der Kreisumlage leider nicht.

Schulden und Innere Darlehen in Mio. €



Wir können aus eigener Kraft unser Vermögen erhalten. Das heißt: Wir erwirtschaften die Abschreibungen im Ergebnishaushalt und können diese im Finanzhaushalt für Erhaltungsinvestitionen reinvestieren. Für neue Investitionen müssen wir aber Kredite aufnehmen. In diesem Haushalt planen wir eine Nettoneuverschuldung von 8,45 Mio. €. Davon 7,3 Mio. € im Kernhaushalt und 1,145 Mio. € im Wirtschaftsplan für den Regiebetrieb Krankenhausimmobilien. Der Schuldenstand steigt auf 80,75 Mio. €. Das ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 424,31 € pro Einwohner.

Wir haben für 2017 **Investitionen** in Höhe von ca. 18,5 Mio. € geplant:

- 7,4 Mio. € für den Erwerb von Teileigentum im Karl-Kurz-Gebäude und ca. 470 T€ für die Büro- und IT-Ausstattung der Landkreisverwaltung.

- 5,9 Mio. € für die Erneuerung von Kreisstraßen
- 760.000 € für die Geräteausstattung der Straßenmeistereien und
- 200.000 € für die Erweiterung von Hallen in der Straßenmeisterei Blaufelden
- 1,15 Mio. € für die Sanierung von Schulgebäuden und ca 730 T€ für die Ausstattung der Schulen des Landkreises
- 250.000 € für das CentrumMensch in Gaildorf
- Ca. 1,6 Mio € für das Klinikum Crailsheim.

Meine Damen und Herren,

Die niedrigen Zinsen verleiten zum Schuldenmachen. Kredite sind so billig wie nie. Leider stimmt das nur zum Teil. Die Schulden müssen getilgt werden und diese Belastung bürden wir der nächsten Generation auf. Deshalb müssen wir streng darauf achten, dass der Kreishaushalt strukturell nicht in eine Schiefelage gerät.

Wir dürfen mit Schulden nur Investitionen tätigen, von denen auch die folgenden Generationen profitieren. Das ist unbestritten beim Krankenhaus in Crailsheim der Fall. Auch die neue Außenstelle des Landratsamtes im Karl-Kurz-Gebäude ist eine Investition für mehrere Generationen, für die eine Schuldaufnahme gerechtfertigt ist und die durch Mieteinsparungen zu einem großen Teil refinanziert werden kann.

Die **Neuverschuldung** ist richtig, weil wir damit Zukunft gestalten und gleichzeitig die Erhaltung unseres Vermögens nicht vernachlässigen. Wenn wir weniger Straßen erneuern oder die Sanierung unserer Schulgebäude zurückstellen, um die Schuldaufnahme zu verringern, machen wir **versteckte Schulden**, weil ein Sanierungsstau entsteht und die anstehenden Sanierungsmaßnahmen mit der Zeit immer teurer werden.

Gleichzeitig muss bedacht werden, dass wir mit jedem Euro neuer Schulden den Spielraum für die Zukunft schmälern. Deshalb muss allen klar sein, dass wir uns nach Abschluss der großen Vorhaben Landratsamt und Krankenhaus **einen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung** und in guten Jahren einen **kontinuierlichen Schuldenabbau** zum Ziel setzen müssen.

Das setzt voraus, dass im Ergebnishaushalt ein Überschuss erzielt wird. Im Haushaltsplanentwurf 2017 beträgt das geplante **Ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushalts** ca.3,7 Mio. €. Diese werden in den Finanzhaushalt übertragen. Zur Finanzierung von Investitionen können außerdem **erwirtschaftete Abschreibungen** in Höhe von ca. 9,9 Mio. € eingesetzt werden.

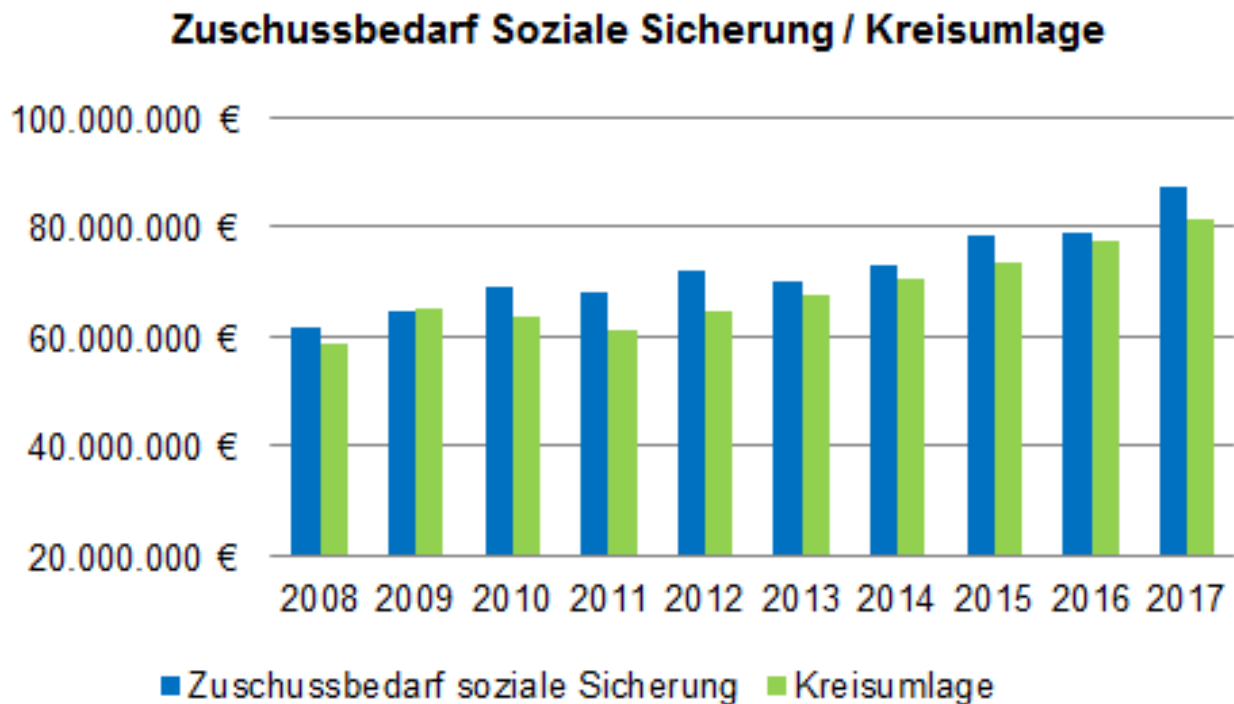
Unter dem Strich verbleibt nach Ausgaben für Investitionen, Schuldaufnahme und Schuldentilgung im Haushaltsjahr 2017 ein Zahlungsmittelüberschuss von 638T€. Dank des positiven Vortrags aus den Vorjahren verfügt der Landkreis zum Jahresende 2017 voraussichtlich insgesamt über 5,1 Mio. € liquide Mittel. Diese sollen künftig 2 % der Summe aus laufender Verwaltungstätigkeit der letzten 3 Jahre betragen. Diese **Mindest-Liquidität** entspricht der Mindestrücklage und wurde nun auch für den doppischen Haushalt eingeführt. Für den Kreishaushalt 2017 beträgt die zu erreichende Mindestliquidität rd. 4 Mio. €.

Meine Damen und Herren,
nun zu den einzelnen Bereichen des Ergebnishaushalts:

Im Jahr 2017 steigen die Aufwendungen für die **soziale Sicherung** um ca. 8 Mio. Euro auf ca. 87 Mio. Euro. Das ist eine Steigerung um 10 Prozent. Die Landkreisverwaltung hat die Ansätze - wie immer - zurückhal-

tend kalkuliert. Dabei wurden steigende Fallzahlen in den einzelnen Leistungsbereichen ebenso berücksichtigt wie die inzwischen im Jahresrhythmus üblichen Forderungen der Leistungserbringer nach Anpassung der Entgelte in der Pflege, in der Eingliederungshilfe und in der Jugendhilfe.

Auch im nächsten Jahr wird die Kreisumlage nicht ausreichen, um die **Gesamtkosten für die soziale Sicherung** abzudecken.

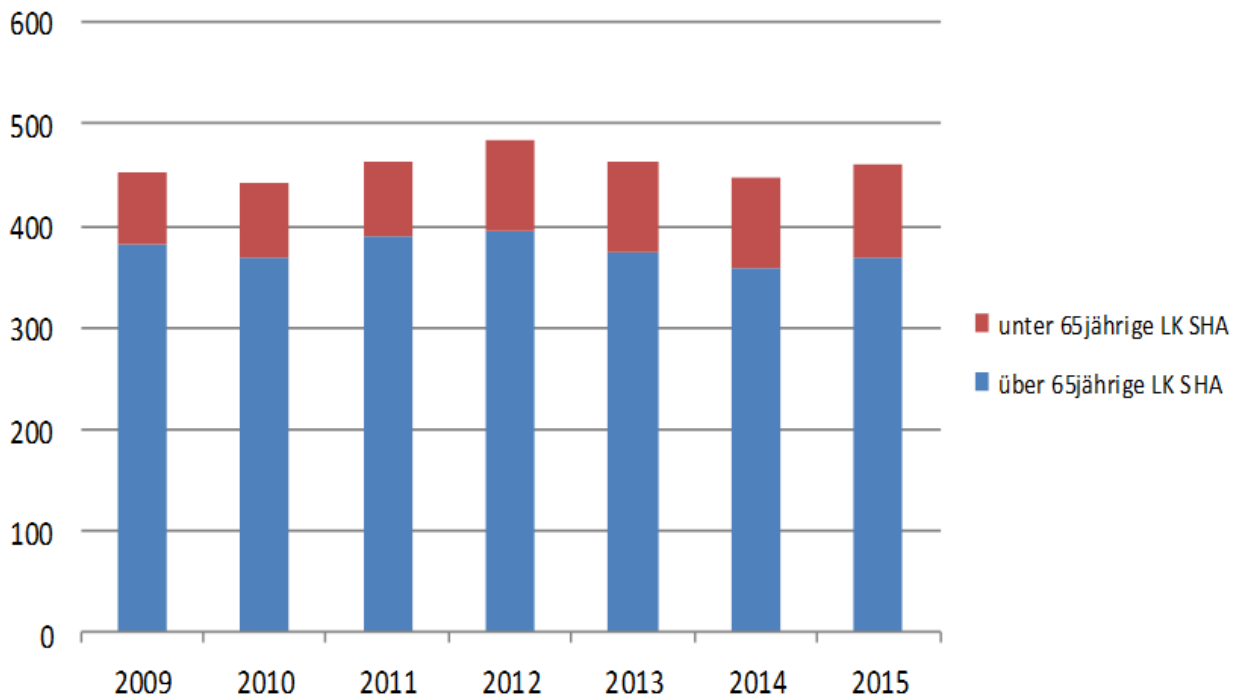


Im Bereich der **Sozialhilfe** - mit den beiden Schwerpunkten Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe für behinderte Menschen - bewegen wir uns aktuell noch in ruhigem Fahrwasser. Für das Jahr 2017 können wir allerdings nicht ausschließen, dass die See rauer wird. Es ist jedoch wie mit der Wettervorhersage: Langfristige Prognosen sind schwierig.

Lassen Sie mich zuerst zum Thema **Hilfe zur Pflege** etwas sagen. Da erleben wir zum 01.01.2017 einen Paradigmenwechsel in der Pflegeversicherung. Dies hat auch Auswirkungen auf die Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe.

Seit Jahren ist unbestritten, dass die Pflegeversicherung reformbedürftig ist, weil der Begriff der Pflegebedürftigkeit zu eng gefasst ist. Nun haben wir mit dem **Pflegestärkungsgesetz 2** endlich die große Reform. Sie tritt am 1. Januar 2017 in Kraft und bringt vor allem einen neuen Begriff der Pflegebedürftigkeit. Jetzt werden zum Beispiel auch demenzbedingte Fähigkeitsstörungen berücksichtigt. Aus drei Pflegestufen werden fünf Pflegegrade. Die Leistungen für die häusliche und stationäre Pflege wurden zum Teil kräftig angehoben. Pflegeversicherte, die bisher keine Leistungen bekamen, erwerben einen Anspruch. Eigentlich müssten jetzt alle zufrieden sein. Auch der Landkreis als Sozialhilfeträger?

Im Verlauf der letzten Jahre hatten wir trotz steigender Heimkosten und demografischer Veränderungen nur geringe Steigerungen bei den Fallzahlen.



Man könnte also zu der Annahme neigen, dass durch die Verbesserungen bei der Pflegeversicherung die Fallzahlen und die Aufwendungen künftig zurückgehen werden. Dies könnte aber ein Trugschluss sein. Die Heimentgelte werden nämlich für jedes Heim **budgetneutral** von drei Pflegestufen auf die fünf Pflegegrade umgestellt. Die Heimträger bekommen somit fürs Erste nicht mehr Geld. Sie fordern deshalb, dass mindestens die erhöhten Leistungen voll in bessere Personalschlüssel fließen und sehen darüber hinaus weiteren Bedarf beim Personal. Die Personalschlüssel für die neuen Pflegegrade müssen erst noch vereinbart werden. Dann werden die Heimträger zu Entgeltverhandlungen auffordern. Glaubt man den Experten, dann gelangen durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff obendrein mehr Menschen in das Leistungssystem. Erfahrungen gibt es dazu natürlich nicht. Das wird ja erst 2017 wirksam. Wir wissen also nicht, was auf uns zukommen wird. Bereits jetzt schlagen sich in den Entgelten die Verbesserungen bei den Personalschlüsseln nieder, die von den Heimträgern in Baden-

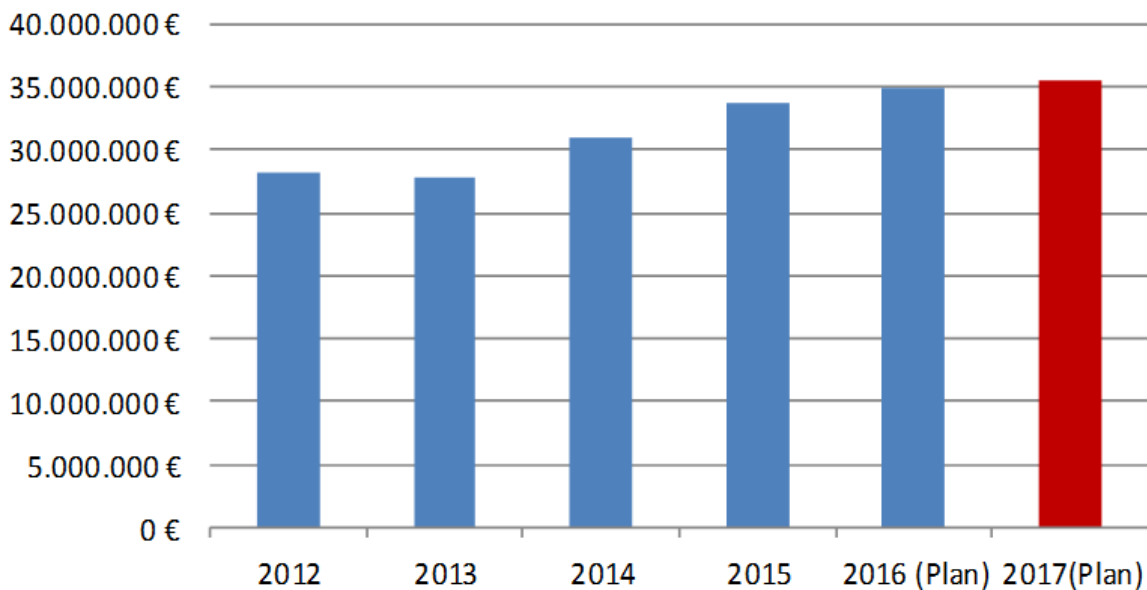
Württemberg auf dem Rechtsweg erstritten wurden. Hinzu kommen die allgemeinen Tarifsteigerungen. Außerdem rechnen wir mit mehr Leistungsfällen im ambulanten und stationären Bereich. Unter Berücksichtigung aller bekannten und zu erwartenden Kostensteigerungen haben wir für Pflegebedürftigkeit außerhalb und in Einrichtungen insgesamt 945 T€ mehr eingeplant. Das ist eine Steigerung von rund 15,6 Prozent.

Nur am Rande sei erwähnt, dass der Bundesgesetzgeber das Sozialhilferecht noch nicht an die Pflegeversicherung angepasst hat. Das soll zum 01.01.2017 mit dem **Pflegestärkungsgesetz 3** geschehen. Erst am 16. Dezember befasst sich der Bundesrat mit diesem Gesetz und wir wissen nicht, welche Änderungen dann noch kommen. Für die Umsetzung bleibt also kaum Vorlaufzeit.

In der **Eingliederungshilfe** gehen wir für das Jahr 2017 von einer weiteren moderaten Zunahme der Leistungsfälle aus. Auch hier wirken sich die Tarifabschlüsse auf die Entgeltverhandlungen aus.

Erfreulich ist, dass entsprechend dem vom Kreistag verabschiedeten Teilhabeplan inzwischen rund 50 Prozent der Leistungen für das Wohnen nicht mehr in Heimen, sondern in ambulanten Wohnformen erbracht werden. Die Verhandlungen mit den Leistungserbringern bezüglich eines **flexiblen ambulant betreuten Wohnens** sind inzwischen ebenfalls weit voran geschritten. Wir hoffen daher sehr, dass diese noch im laufenden Jahr zum Abschluss kommen und dann noch mehr Menschen ambulante Angebote nutzen.

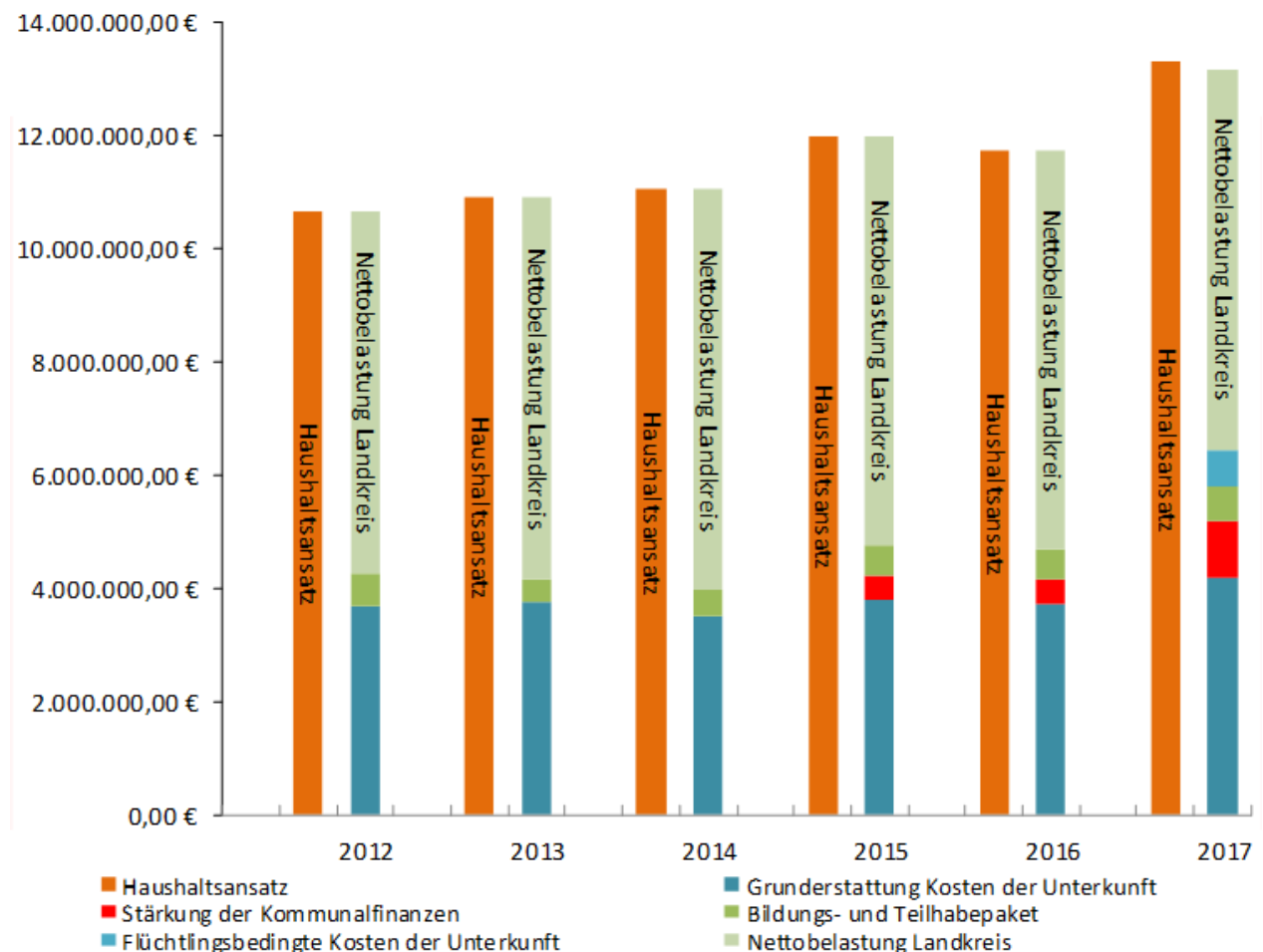
In der Eingliederungshilfe steigt der Zuschussbedarf im Jahr 2017 um rd. 1,4 Mio. € oder 3,9 %.



Allerdings gibt es auch hier Anzeichen für zusätzliche Kosten, die wir nicht sicher kalkulieren können. Im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Schulen haben wir über die Eckpunkte des Gesetzentwurfs für ein neues **Bundesteilhabegesetz** berichtet. Das Gesetzgebungsverfahren läuft. Das Inkrafttreten verteilt sich auf die Jahre 2017, 2018 und 2020. Im Jahr 2017 soll es auf Erwerbseinkommen behinderter Menschen einen höheren Freibetrag als bisher geben. Dies führt in einigen wenigen Fällen zu geringeren Einnahmen aus Kostenbeiträgen. Außerdem sollen die Vermögensfreigrenzen angehoben werden. Wie viele neue Fälle durch die erhöhten Vermögensfreigrenzen ab 01.01.2017 auf uns zukommen, wissen wir nicht.

In der Eingliederungshilfe wirft der Gesetzgeber also einen Stein ins Wasser. Der wird ein paar Wellen verursachen. Insgesamt haben wir da aber noch die Ruhe vor dem Sturm, der möglicherweise aufkommen wird, wenn dann ab 2018 die Vereinbarungen mit den Trägern neu verhandelt werden und ab 2020 das neue Leistungsrecht kommt.

Meine Damen und Herren,
bekanntlich trägt der Landkreis die **Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung für Arbeitsuchende** (Arbeitslosengeld - SGB II). Die gute Arbeitsmarktlage im Landkreis Schwäbisch Hall beschert uns stabile Fallzahlen. Allerdings mussten wir im Laufe des Jahres die Mietobergrenzen teils kräftig nach oben anpassen. Sie waren nicht mehr gerichts-fest. Dies ist vor allem der Preisentwicklung in den Städten geschuldet. Den einfachen Wohnraum der 50er und 60er Jahre gibt es praktisch nicht mehr, weil hier Sanierungen mit Mieterhöhungen stattfanden und noch stattfinden.
Den Haushaltsansatz haben wir der tatsächlichen Entwicklung ange-passt, ebenso die Bundeserstattung.



Bund und Länder haben sich im Juni dieses Jahres darauf geeinigt, dass der Bund für drei Jahre die **Kosten der Unterkunft für anerkannte Asylbewerber und ihre Familien** komplett übernimmt.

Auf die **Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaub-**
nis und ihre Familienangehörigen werde ich noch gesondert eingehen.

Nun zur Jugendhilfe:

Im kommenden Jahr planen wir mit einem Jugendhilfeetat von 22,8 Mio. Euro, rund 1,5 Mio. Euro mehr als im Haushalt 2016. Das ist wieder eine Zunahme, diesmal von 7,3 %. Neben Mehrkosten im Leistungsbereich spiegeln sich hier auch die höheren Personalausgaben wider, die durch die steigende Zahl der zu betreuenden minderjährigen Flüchtlinge bedingt sind.

In der Jugendhilfe stehen wir seit Jahren unter dem Eindruck ständig steigender Fallzahlen. Aber nicht allein die steigenden Fallzahlen sind für die Mehrkosten verantwortlich, sondern auch die Tarifabschlüsse im Sozial- und Erziehungsdienst in den letzten Jahren. Diese führen zu höheren Ausgaben bei den besonders personalintensiven Hilfen zur Erziehung.

Die Zuweisung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern, aktuell leben im Landkreis 137 junge Menschen, die ohne ihre Eltern nach Deutschland eingereist sind, war und ist eine große Herausforderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes.

Ich bedanke mich deshalb nochmals bei allen Gastfamilien und Jugendhilfeeinrichtungen, die uns in dieser schwierigen Situation unterstützen,

um diese Herausforderung zu meistern. Ich habe das bereits im Jugendhilfeausschuss getan, möchte diesen Dank aber heute nochmals unterstreichen. Ich meine, dass uns die Unterbringung und Versorgung dieser aktuell 137 jungen Menschen gemeinsam, d.h. Gastfamilien, Jugendhilfeträgern und Jugendamt, bisher gut gelungen ist.

Meine Damen und Herren,

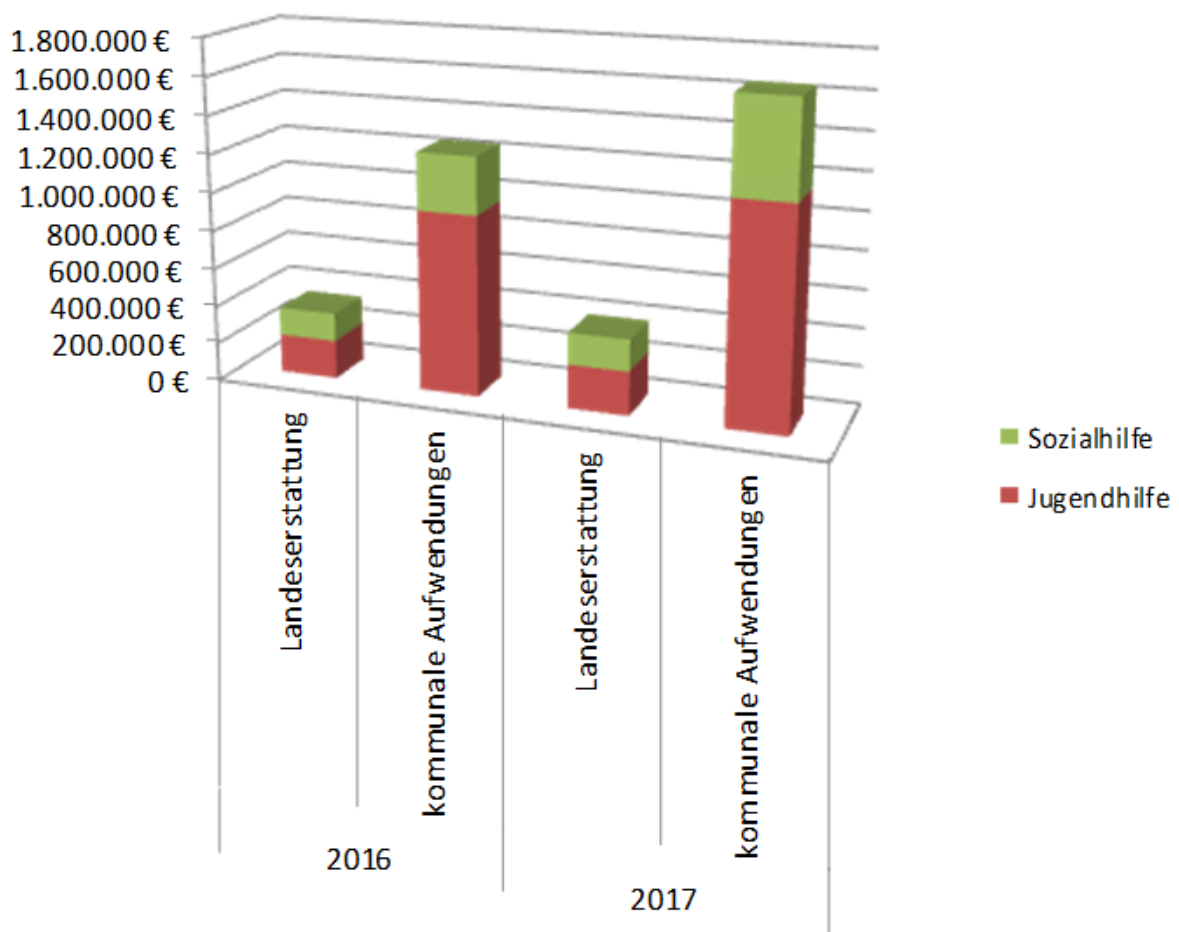
der tragische Tod des kleinen Alessio aus einer südbadischen Gemeinde im Jahr 2015 hat uns die hohe Verantwortung gezeigt, die das Jugendamt im Rahmen des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdungen trägt. Wir haben uns inzwischen wissenschaftlich beraten lassen und schreiben unsere Konzeption fort. Dies hat der Jugendhilfeausschuss am 06.10.2016 so beschlossen. Unter anderem muss das Vier-Augen-Prinzip ausgebaut werden. Wir prüfen derzeit, in welchem Umfang sich daraus zusätzlicher Personalbedarf ergibt und werden in die Haushaltsberatungen einen Vorschlag einbringen.

Lassen Sie mich nun noch auf ein Thema zu sprechen kommen, das uns in der Sozialhilfe und in der Jugendhilfe gleichermaßen umtreibt. Es geht um die **Kosten der schulischen Inklusion** und hier konkret um die Schulbegleitungen. Hier nehmen wir eine besondere Dynamik wahr. Insbesondere autistische Kinder und Jugendliche besuchen fast ausnahmslos die Regelschulen. Diese Kinder benötigen überwiegend eine Schulbegleitung, häufig nicht nur für ein paar Stunden, sondern über die gesamte Unterrichtszeit.

In meiner letzten Haushaltsrede habe ich davon berichtet, dass das Land nach jahrelangen Forderungen der Kommunen seine Zuständigkeit und Kostentragungspflicht für diese Schulbegleitungen grundsätzlich aner-

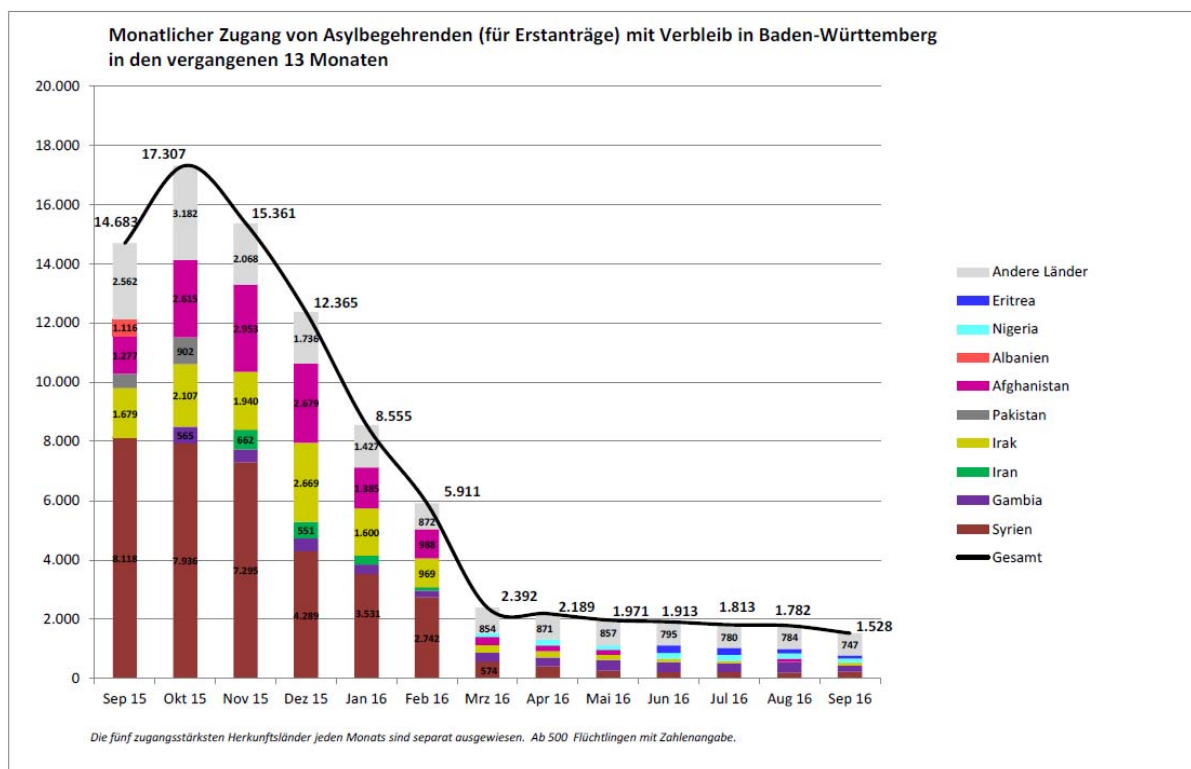
kannt hat. Damals war aber noch nicht absehbar, wie sich diese Kosten-
erstattung konkret auf die kommunalen Haushalte auswirkt.

Heute muss ich Ihnen mitteilen, dass die Landespolitik zwar die Forde-
rung der Landkreise nach einer vollen Übernahme der Kosten der schu-
lischen Inklusion **gehört** hat. Sie hat sie aber nicht **erhört**! Als Kompro-
miss stellte das Land für das Schuljahr 2015/2016 eine Finanzmasse
von 12,1 Mio. € zur Verfügung. Für das Schuljahr 2016/17 sind es 16,2
Mio. €. Dementsprechend haben wir für die Jugendhilfe eine Erstattung
von 230 T€ und für die Sozialhilfe von 165 T€ eingeplant. Das sind zu-
sammen 395 T€. Dem stehen allerdings im Schuljahr 2016/17 Ausgaben
von voraussichtlich rd.1,6 Mio. € gegenüber. Damit sind wir weit davon
entfernt, dass das Land die Kosten für die schulische Inklusion voll trägt!



Eine weitere Änderung auf Bundesebene ist bereits angekündigt, die wieder Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte hat. Die Kanzlerin und die Länderchefs haben sich am 14. Oktober darauf verständigt, die Altersgrenze beim Unterhaltsvorschuss von 12 auf 18 Jahre anzuheben und die Höchstbezugsdauer von 72 Monaten gänzlich aufzuheben. Die Reform soll bereits zum 01.01.2017 wirksam werden. Wenn diese Reform im Unterhaltsvorschuss tatsächlich greift, dann benötigen wir in diesem Bereich deutlich mehr Personal. Und es werden Mehrausgaben auf den Landkreis zukommen.

Meine Damen und Herren,
nun zu einem Thema, das uns im letzten Jahr und auch noch dieses Jahr enorm in Anspruch genommen hat: Das Thema **Migration**.



Seit Frühjahr 2016 hat sich die Zahl der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge deutlich reduziert. Im September kamen nur noch 1.528 neue

Asylsuchende Erstantragssteller nach Baden-Württemberg. Es kamen vor allem Menschen aus Syrien, Gambia, Nigeria und Eritrea, Irak und Afghanistan. Im Landkreis hat sich daher die Lage in der **vorläufigen Unterbringung** deutlich entspannt. Wir hatten Mitte März 2016 mit 2.352 Personen in Gemeinschaftsunterkünften den Höhepunkt erreicht. Seitdem sind die Zahlen rückläufig. Aktuell haben wir 1.742 Personen in unseren Gemeinschaftsunterkünften. Fast alle Notunterkünfte konnten aufgelöst werden. Lediglich in Gaildorf sind in einer Halle noch 33 Personen untergebracht.

Das Landratsamt steht nicht mehr unter Druck, ständig neue Unterkünfte suchen zu müssen. Die bereits geplanten Bauvorhaben zur Errichtung neuer Gemeinschaftsunterkünfte in den einzelnen Gemeinden werden wir trotzdem umsetzen. Wir können so nach und nach die Wohnfläche von 4,5 Quadratmeter auf 7 Quadratmeter erhöhen und - vorausgesetzt die Zuweisung geht nicht wieder deutlich nach oben - den Städten und Gemeinden die für die vorläufige Unterbringung nicht mehr notwendigen Unterkünfte zur Nutzung für die **Anschlussunterbringung** anbieten. Das halte ich für dringend nötig. Denn der **Sozialwohnungsbau mit Mietpreisbindung kommt nicht in Gang**. Hier fehlt es an den nötigen Anreizen für Investoren. Es werden zwar Mehrfamilienhäuser gebaut, aber bevorzugt in guten Lagen und mit gehobener Ausstattung.

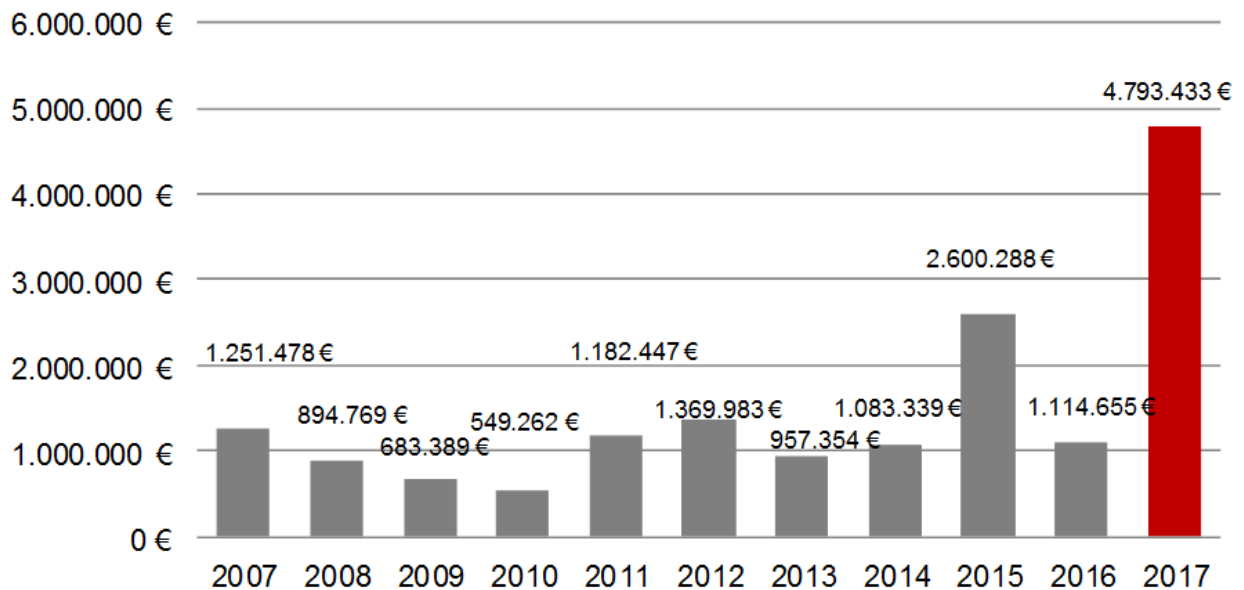
Die Städte und Gemeinden müssen im Rahmen der Anschlussunterbringung für Unterkünfte sorgen, wenn die Flüchtlinge selbst keinen Wohnraum finden. Das Landratsamt bleibt aber auch in der Anschlussunterbringung für die soziale Beratung und Betreuung der Flüchtlinge zuständig; und zwar im Hinblick auf eine endgültige Unterbringung.

Die Aufgaben nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und dem Asylbewerberleistungsgesetz sind Aufgaben des Landratsamtes als untere Verwaltungsbehörde. Nach langen Diskussionen hat sich das Land erfreulicherweise bereit erklärt, die Kosten der vorläufigen Unterbringung für 2015 und 2016 im Rahmen einer nachträglichen **Spitzabrechnung** auszugleichen. Wir gehen bei unserer Haushaltsplanung davon aus, dass wir vom Land auch für 2017 den größten Teil der Kosten für die vorläufige Unterbringung erstattet bekommen. Steuerungskosten, Kosten für die Security zur Aufrechterhaltung der Sicherheit in den Unterkünften sowie die Kosten für WLAN können wir allerdings nicht geltend machen. Warum - das dürfen Sie mich nicht fragen -, notwendig waren diese Leistungen auf jeden Fall. Warum das Land diese Kosten nicht anerkennt, kann ich nicht nachvollziehen. Einzige Erklärung: Das Land will sparen und verlässt sich darauf, dass sich die Kommunen sowieso wieder um alles kümmern.

Die **Spitzabrechnung der Kosten für die vorläufige Unterbringung im Jahr 2015** haben wir termingerecht nach Stuttgart geschickt. Vom Gesamtaufwand in Höhe von 10,8 Mio. € können wir nach den Richtlinien des Landes 8,3 Mio. € erstattet bekommen. Der Kreishaushalt wird mit 2,5 Mio. € belastet.

Im Jahr 2017 rechnen wir fast mit einer Verdoppelung dieses Betrages auf ca. 4,8 Mio. € und auch im laufenden Haushalt 2016 werden wir mit den veranschlagten 1,1 Mio. € sicher nicht hinkommen.

Zuschussbedarf Asylbewerber



Meine Damen und Herren,

in der politischen Diskussion wird der Eindruck vermittelt, dass Bund und Land die Kommunen von den Kosten für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge weitgehend entlasten. Das ist schon bei der Spitzabrechnung für die vorläufige Unterbringung nicht der Fall und zusammen mit der Anschlussunterbringung kommt eine Lawine auf die Kommunen zu, die uns künftig in ernsthafte finanzielle Engpässe treiben kann.

Zuschuss für Soziale Sicherung (Mio. €)				
Jahr	2016	2017	+/-	
Sozialhilfe	55,87	58,54	2,67	4,8%
Jugendhilfe	21,30	22,82	1,52	7,1%
KVJS	0,82	0,90	0,08	9,8%
Migration	1,11	4,79	3,68	330,0%
Ressourcenverbrauch	79,11	87,05	7,94	10,0%

Wo wird das noch hinführen? Die große Zahl der Flüchtlinge kam ab Herbst 2015 bis zum Frühjahr 2016. Nach der Entscheidung über den Asylantrag, spätestens nach 24 Monaten wechseln die Flüchtlinge in die Anschlussunterbringung. Die Stadt- und Landkreise müssen die durch eigenes Einkommen nicht gedeckten Kosten der Unterkunft tragen, solange die anerkannten Flüchtlinge Grundsicherung für Arbeitsuchende oder aufstockende Leistungen vom Job-Center erhalten. Hier sorgt die Bundesregierung allerdings für Entlastung. Die Kosten der Unterkunft im SGB II für anerkannte Flüchtlinge und ihre Familien werden zwar vom Bund für komplette 3 Jahre übernommen.

Das gilt aber nicht für Asylbewerber, über deren Antrag nach 24 Monaten noch nicht entschieden wurde und für Flüchtlinge, deren Asylantrag abgelehnt wurde, die aber nicht ausreisen oder auch nicht abgeschoben werden dürfen - oder aber abgeschoben werden dürften und das Land tatsächlich nicht abschiebt. Diese Flüchtlinge erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, wenn sie nicht in ausreichendem

Umfang über eigenes Einkommen verfügen. Und damit muss der Landkreis bezahlen!

Meine Damen und Herren,

Wir gehen bei unseren Planungen davon aus, dass wir 2017 durchschnittlich 400 Personen in der Anschlussunterbringung haben werden, die Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben. Das heißt, der Landkreis bezahlt die Zeche, wenn die Asylverfahren nicht innerhalb von 24 Monaten abgeschlossen werden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurde personell aufgestockt, kommt aber mit der Bearbeitung der Asylanträge trotz anders lautender Ankündigungen immer noch nicht nach.

Es kann auch nicht richtig sein, dass die Stadt- und Landkreise die Zeche bezahlen, wenn abgelehnte Asylbewerber nicht abgeschoben werden. Die kommunalen Spitzenverbände von Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag werden alles daran setzen, um auch für diesen Personenkreis eine volle Kostenerstattung von Bund und Land zu erreichen.

Die Integration der Flüchtlinge ist und bleibt in den nächsten Jahren eine Herausforderung für den Landkreis, die Städte und Gemeinden und für unsere Bürgerschaft. Die Flüchtlinge müssen so schnell wie möglich in unsere Gesellschaft einbezogen werden. Dazu ist zunächst einmal die Sprache ganz wichtig, anschließend die berufliche Qualifizierung und die Vermittlung in Arbeit. Arbeit ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration und die Flüchtlinge müssen Wohnungen finden.

Fordern und fördern, Verständnis zeigen und Vertrauen schenken. Nicht abgrenzen, sondern einbeziehen. Dann funktioniert Integration in den meisten Fällen. Einzelne negative Beispiele werden immer wieder vor-

kommen und finden leider viel zu große mediale Beachtung. Die weit überwiegenden positiven Beispiele finden viel weniger öffentliche Aufmerksamkeit. Hier will ich anerkennend darauf hinweisen, dass unsere lokale Presse immer wieder über Erfolge bei der Integration berichtet. Dabei wird immer wieder auch Kritik am Landratsamt geübt. Dafür habe ich Verständnis, will aber klarstellen, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich aber auch an die gesetzlichen Regelungen halten müssen, auch wenn dies im Einzelfall schwer zu vermitteln ist und von den Betroffenen oder ehrenamtlichen Helfern nicht immer eingesehen wird.

Insgesamt kann ich feststellen: Wir sind im Landkreis Schwäbisch Hall dank der vielen Ehrenamtlichen, die unsere Flüchtlinge im Landkreis unterstützen, auf einem sehr guten Weg. An dieser Stelle bedanke ich mich ausdrücklich bei allen engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die diese Arbeit in den Gemeinden leisten. Dank aber auch an meine MitarbeiterInnen, die in der Flüchtlingshilfe in der schwierigen Zeit sehr gute Arbeit geleistet haben. Zur Unterstützung des Ehrenamtes haben wir seit Anfang dieses Jahres eine Flüchtlingsbeauftragte und eine Beauftragten für die berufliche Integration der Flüchtlinge eingestellt. Für 2017/2018 haben wir den Förderantrag für einen Bildungskoordinator gestellt. Dessen Aufgabe wird der Auf- und Ausbau kommunaler Koordinierungsstrukturen im Bereich Integration durch Bildung sein.

Das Integrationskonzept für alle Migranten im Landkreis wird überarbeitet und soll im Frühjahr im Sozialausschuss vorgestellt werden.

Meine Damen und Herren,

ich habe dem Thema Migration in der Haushaltsrede breiten Raum gegeben. Zum einen wegen der finanziellen Bedeutung für den Kreishaushalt. Es gilt der Bundes- und Landespolitik klar zu machen, wer die fi-

nanziellen Lasten zu tragen hat. Ich will aber genauso die Bedeutung der Integration herausstellen. Wenn wir die Flüchtlinge, die bleiben dürfen, in unsere bürgerliche Gemeinschaft einbeziehen und in Arbeit bringen, wird die Gesellschaft mittel- und langfristig davon profitieren. Wenn wir zu lange über Probleme reden und dabei die Chancen verkennen, werden wir Zeit verlieren und dadurch noch mehr Kosten tragen müssen. Nicht Zweifel und Klagen, sondern die Herausforderung annehmen. Das ist der richtige Weg!

Damit wir diesen Weg gut begleiten können, brauchen wir das nötige **Personal**. Der Stellenplan 2017 umfasst insgesamt 1.017 Planstellen und weist 18 neue Stellen aus. Der Zuwachs ergibt sich wie schon im Vorjahr im Bereich Migration. Im Amt für Migration, im Jugendamt und in der Kreiskämmerei wurden 12 Stellen im Zusammenhang mit Aufgaben zur Betreuung der Flüchtlinge gebraucht.

Um den Personalbedarf langfristig sichern zu können, sollen zwei Pool-Stellen für Beamte des gehobenen Dienstes geschaffen werden. Die restlichen Stellen werden für Personalverstärkungen in der Fröbelschule, im Landwirtschaftsamt, im Bau- und Umweltamt und im Personal- und Organisationsamt benötigt.

Die Personalkosten steigen gegenüber dem Planansatz 2016 um rd. 2,9 Mio. € auf ca 51,9 Mio. €. Dies ist eine Zunahme um 5,93 %.

- 1,25 Mio. € davon sind für Tariferhöhungen geplant.
- 0,9 Mio. € werden für die 18 neuen Stellen benötigt und
- 0,5 Mio. € Mehrausgaben sind schon 2016 entstanden und müssen auch dem Budget 2017 zugerechnet werden.

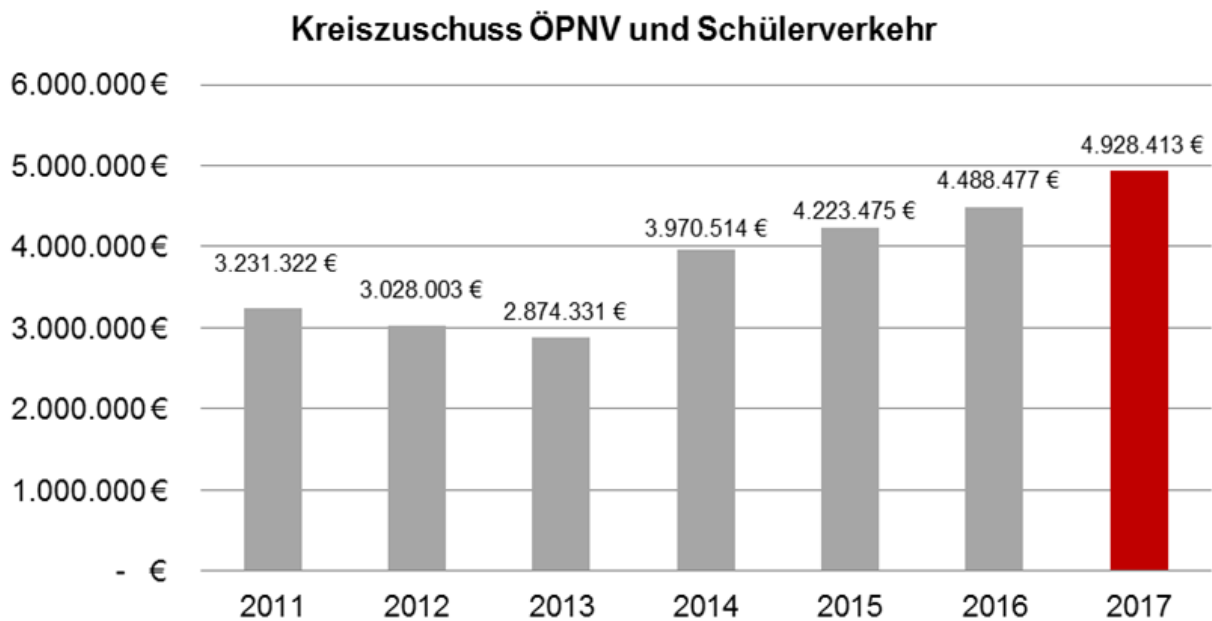
- 0,5 Mio. € sind für Stufenaufstiege, Höhergruppierungen aufgrund von Stellenbewertungen, zusätzliche Ausbildungsplätze, Altersteilzeit und die Pensionsumlage eingeplant.
- Weil nicht immer alle Stellen sofort besetzt oder wiederbesetzt werden können, haben wir eine pauschale Kürzung der Personalaufwendungen um 250 T€ eingeplant.

Nun zu unseren **Schulen**:

Der **Schuletat** wurde vom Kreiskämmerer wieder mit allen Schulleitern abgestimmt. Die Schulleiter anerkennen ausdrücklich die gute Ausstattung der Schulen und sind alle mit der vorgeschlagenen Budgetierung einverstanden, die auf einem gemeinsam abgestimmten Verteilerschlüssel beruht.

Das Projekt **Lernfabrik 4.0** wird wie geplant umgesetzt und soll im Frühjahr 2017 startklar sein.

Im nächsten Jahr soll das **Energiespar- und Gebäudemodernisierungsprogramm** wieder aufgenommen werden. Für die Gebäudeinstandsetzung und energetische Gebäudesanierung in den beruflichen Schulen sind 1,15 Mio. € eingeplant. Wir werden im Lauf des nächsten Jahres werden wir im Ausschuss für Umwelt und Technik einen Zwischenbericht abgeben und zeigen, welcher Investitionsbedarf noch in den kommenden Jahren auf uns zukommt.



Bei **Schülerverkehr und ÖPNV** rechnen wir nächstes Jahr mit einem Kreisanteil von rd. 4,9 Mio. Euro, rd. 440 T€ mehr als in 2016 veranschlagt. Das ist eine Steigerung von 9,8 %. Eine Folge der laufenden Kostensteigerungen bei nicht dynamisierten Landeszuweisungen und zurückgehenden Schülerzahlen. Die Verhandlungen mit dem Verkehrsministerium über die künftige Finanzierung des ÖPNV sind auf der Zielgeraden. Städte- und Landkreistag und die Verkehrsverbände haben sich mit dem Verkehrsministerium auf Eckwerte zur Reform der Ausgleichsleistungen nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz geeinigt. Die Reform wird in zwei Stufen umgesetzt. Die derzeit zur Verfügung stehenden Finanzmittel in Höhe von 200 Mio. € werden unter Beibehaltung der bisherigen Verteilung zum 1.1.2018 vollständig kommunalisiert. Die Status quo-Verteilung der Mittel endet zum 31.12.2020 und wird durch einen neuen Verteilerschlüssel abgelöst. Über den Fortgang der ÖPNV-Finanzierungsreform werden wir im Verwaltungs- und Finanzausschuss berichten.

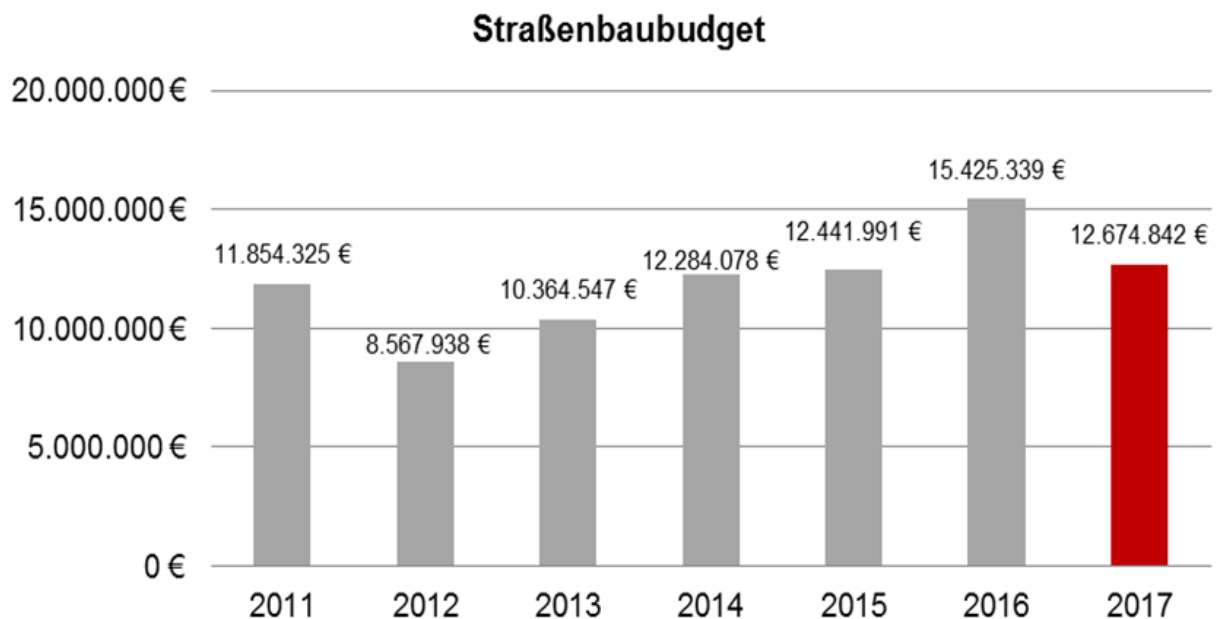
Nun möchte ich noch auf die wichtigsten Positionen des Finanzhaushalts eingehen:



Die größte Investition im Haushaltsplanentwurf 2017 ist der **Erwerb von Teileigentum im Karl-Kurz-Gebäude zur Unterbringung von Teilen der Landkreisverwaltung**. Dafür wurden bereits letztes Jahr 3,8 Mio. € eingeplant. Im Planentwurf 2017 stehen 7,4 Mio. € und für 2018 wurde zur Restfinanzierung eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6,8 Mio. € gebildet. Insgesamt sind für den vom Kreistag am 26.7.2016 beschlossenen Kauf von Teileigentum 18 Mio. € eingeplant (Kaufpreis 17,1 Mio. € + Grunderwerbsteuer). Mittel für die Gebäudeausstattung in Höhe von 2 bis 3 Mio. € müssen noch in 2018 / 2019 eingeplant werden.

Für die **Erhaltung und die Erneuerung des Kreisstraßennetzes** sowie **Geräteanschaffungen für die Straßenmeistereien** sind ca. 7,5 Mio. € eingeplant. Dafür sollen 3,8 Mio. € Kreismittel und knapp 3 Mio. € Zuweisungen des Landes nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) und 650.000 € Zuschüsse nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz eingesetzt werden.

- Die Erhaltungspauschale soll mit 1,42 Mio. € ausgestattet werden. Die Maßnahmenlisten werden wir dem Ausschuss für Umwelt und Technik im Rahmen der Haushaltsplanvorberatung vorlegen.
- Für die Verbesserung des Radwegenetzes wurden pauschal 150.000 € im Kreishaushalt eingeplant.
- Für einen 900.000 € teuren neuen Radweg zwischen Mittelfischach und Oberfischach sind 187.500 € vorgesehen. Davon werden 2017 voraussichtlich 100.000 € zur Auszahlung kommen, für die Restfinanzierung in Höhe von 87.500 € wurde eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt. Voraussetzung für die Realisierung ist die Gewährung der beantragten Landesförderung.



Das Budget für die Kreisstraßen beträgt insgesamt ca. 12,7 Mio. €, für die Maßnahme K 2641 Ortsumfahrung Jagstheim werden außerdem 400.000 € aus 2016 nach 2017 übertragen. Von den 12,7 Mio. € entfallen rund 4,9 Mio. € auf den Unterhalt und Erhaltung der Kreisstraßen und rund 1,0 Mio. € auf Personal- und Sachaufwendungen, die im Ergebnis-

haushalt veranschlagt wurden. 5,9 Mio. € stehen im Finanzhaushalt für Investitionen zur Verfügung.

Weiteres Schwerpunktthema meiner Haushaltsrede: die **Krankenhausfinanzierung**



Der **Krankenhausneubau in Crailsheim** ist bezogen. Erfreulich ist: Wir sind bisher im Kostenrahmen geblieben und es sieht so aus, dass das so bleibt. Auch die Abrissarbeiten als erste Maßnahme des Bauabschnitts 1b, der Abriss des alten OP-Traktes und der Neubau der Eingangshalle, liegen im Kostenrahmen.

Bauabschnitt 2 ist die Unterkellerung der Eingangshalle und der Umbau von Teilen des Altbaus, die weiterhin für den Krankenhausbetrieb benötigt werden. Die Gesamtkosten für die Bauabschnitte 1 und 2 betragen insgesamt 60,1 Mio. €

Im Juli stimmte der Kreistag der Planung eines dritten Bauabschnittes zu, nachdem vorher das Sozialministerium eine Förderung aus dem Landeskrankenhausbauprogramm in Aussicht gestellt hatte. In einem Anbau mit Kosten in der Größenordnung von 20 Mio. € sollen die Frau-

enklinik und die Geriatrie sowie Funktionsräume und Arztzimmer untergebracht werden. Diese Abteilungen konnten nicht in den Neubau umziehen. Seit dem Jahr 2012 stieg die Zahl der Patienten um fast 40 % und die Zahl der Beschäftigten um rd. 24 %. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren in der räumlich und technisch gut ausgestatteten Klinik fortsetzen und macht deshalb den Erweiterungsbau notwendig. Das Raum- und Funktionsprogramm wurde zwischenzeitlich ausgearbeitet und dem Sozialministerium vorgelegt. Wir warten jetzt im Moment auf den Termin für das Fördergespräch.

Meine Damen und Herren,
das Anfang diesen Jahres in Kraft getretene **Krankenhausstrukturgesetz** führt zu Mehreinnahmen für die Krankenhäuser - angeblich. Das Problem ist nur: Bei den Krankenhäusern kommt das Geld bisher nicht an. Das hoch gepriesene **Pflegestellen-Förderprogramm** bringt dem Klinikum Crailsheim dieses Jahr gerade mal eine Mehreinnahme von erstaunlichen 39.864 €. Wenn ein Krankenhaus in einer ländlichen Region für die Versorgung unverzichtbar ist, jedoch nicht auskömmlich wirtschaften kann, werden **Sicherstellungszuschläge** gezahlt. Wann und wie wird das umgesetzt? Wird Crailsheim davon profitieren? Wir wissen es nicht, weil die Richtlinien noch nicht erlassen wurden. Dasselbe gilt für die angekündigte Verbesserung bei der **ambulanten Notfallversorgung**.

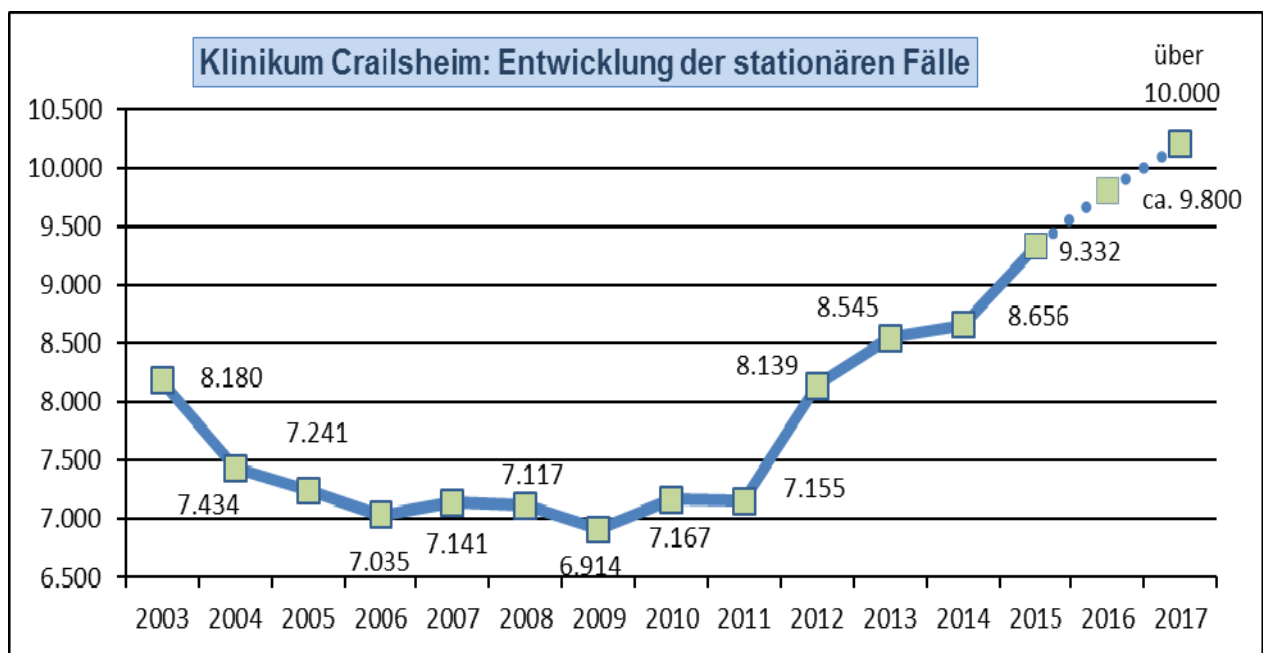
Der Landesbasisfallwert stieg im letzten Jahr nur um 1 % und dieses Jahr nur um 1,4 %. Damit liegen wir vor Mecklenburg-Vorpommern an zweitletzter Stelle. Gleichzeitig stiegen die Tariflöhne jährlich um rd. 2,5 %. Wir appellieren deshalb an Bundesgesundheitsminister Gröhe, die in der Krankenhausreform geplanten Verbesserungen bei der Be-

triebskostenfinanzierung der Kliniken rasch anzugehen. Viele Häuser im Land stecken in den roten Zahlen, weil die Finanzierung "hinten und vorne" nicht reicht.

Dieser Entwicklung können wir uns nicht entziehen. Das **Defizit des Klinikums Crailsheim** wird dieses Jahr voraussichtlich 1,4 Mio. € betragen und damit um 480 T€ höher ausfallen als erwartet. Zu der nicht auskömmlichen Erhöhung des Landesbasisfallwertes kommen hinzu:

- nicht realisierbare Einsparungen von Betriebskosten im Neubau und
- die stetige Zunahme der Patientenzahlen.

Es hat sich leider gezeigt, dass der geringere Energieverbrauch durch die energetische Bauweise und die Ausstattung des Klinikneubaus mit stromsparender Technik unter dem Strich nicht zu Einsparungen führt, weil die Nutzfläche im Neubau größer geworden ist und mehr Haustechnik und mehr Medizintechnik eingesetzt wird.



Hinzu kommt der Weiterbetrieb von Teilen des Altbaus, wegen der gewachsenen und weiter steigenden Patientenzahlen. Die Energiekosten sind dabei allerdings das geringste Problem. Die Versorgung der Patienten erfordert einen höheren Personalaufwand und lässt den Sachaufwand für medizinischen Bedarf steigen.

Mehrmengenabschlag 2014	0 CMP	- €
Mehrmengenabschlag 2015	365 CMP	294.431 €
Mehrmengenabschlag 2016	435 CMP	355.853 €
Leistungsabschläge 2016 insgesamt		650.284 €

Leider nehmen die Erlöse für die stationären Leistungen nicht entsprechend zu. Das liegt an den **Mehrmengenabschlägen**. Die Geschäftsleitung konnte mit den Krankenkassen für dieses Jahr eine Erhöhung des Kassenbudgets um 5,75 % vereinbaren. Das sind 435 Case-Mix-Punkte. Diese haben einen Geldwert in Höhe von rd. 1,4 Mio. €. Wenn das Geld in dieser Höhe auf dem Konto des Klinikums eingehen würde, wäre unsere Mehrleistung ausreichend vergütet. Die Krankenkassen ziehen uns aber aufgrund der gesetzlichen Vorgaben 3 Jahre lang 25 % Mehrerlösabschlag ab. Für das Kassenbudget 2016 werden 355 T€ einbehalten und, weil auch das Kassenbudget 2015 um 5 % gestiegen ist, werden uns 295 T€ abgezogen.

Mehrmengenabschlag 2015	365 CMP	294.431 €
Mehrmengenabschlag 2016	435 CMP	355.853 €
Fixkostendegressionsabschlag 2017	400 CMP	333.765 €
Leistungsabschläge 2017 insgesamt		984.049 €

Im Jahr 2017 bezahlen wir dafür, dass mehr Patienten in unser Krankenhaus kommen, einen Mehrerlösabschlag in Höhe von fast 1 Mio. €. Dabei wurde ein nochmaliger Leistungszuwachs um 5 % unterstellt und vorausgesetzt, dass der neue Fixkostendegressionsabschlag nicht höher ausfällt als bisher der Mehrleistungsabschlag mit 25 %.

Mehrleistungs- und Fixkostendegressions- abschläge	2017	984.049 €
	2018	834.305 €
	2019	626.033 €
	2020	442.801 €
	2021	452.410 €
	2022	462.982 €
Leistungsabschläge 2017 bis 2022		3.802.580 €

Wenn wir ab 2018 nur noch ein Patientenwachstum von jährlich 2 % planen, ergibt das im Finanzplan bis zum Jahr 2022 Abschläge in Höhe von insgesamt 3,8 Mio. €. Das führt in der mittelfristigen Finanzplanung zu höheren Defiziten als bisher geplant. Im Haushaltsplan 2017 mussten wir für die Deckung des voraussichtlichen Defizits aufgrund der geschilderten Entwicklung 1,95 Mio. € einplanen und auch in den folgenden Jahren werden höhere Defizite entstehen als vorher geplant.

Wirtschaftsplan 2017 und Finanzplanung bis 2022 Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH							
Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	T€		T€	T€	T€	T€	T€
ERGEBNIS	-1.400	-1.950	-1.750	-1.500	-950	-400	200

Ist Nicht-weiter-wachsen eine Alternative, um die Abschläge zu umgehen und das Defizit zu drücken? Das hätte Folgen für die Förderung des geplanten Neubaus, weil wir dann weniger zusätzliche Planbetten zugesprochen bekämen. Die Konsequenz wäre, dass wir künftig Patienten abweisen müssen. Aber wohin? Auch das Diakonie-Klinikum ist voll ausgelastet und muss ebenfalls Mehrleistungsabschläge bezahlen.

Meine Damen und Herren,
die Patienten kommen zu uns, weil sie krank sind und Hilfe brauchen. Es ist unsere Aufgabe, alle Patienten aus dem Landkreis Schwäbisch Hall bestmöglich zu versorgen. Dazu stehen Sie, dazu steht der Kreistag. Das hat der einstimmige Baubeschluss für den Klinikneubau in Crailsheim gezeigt und auch der jüngste Beschluss des Kreistags, die Landkreisverwaltung zur Planung eines weiteren Neubaus in Crailsheim zu ermächtigen, war eindeutig.
Es ist aber nicht einzusehen, dass die aufgrund der demographischen Entwicklung und des medizinischen Fortschritts steigenden Kosten für die stationäre Gesundheitsversorgung auf die Kommunen verlagert werden. Unsere Abgeordneten kennen das Problem und setzen sich für unsere Krankenhäuser ein.

Wie sehr das Thema drängt, zeigt der Beschluss des Hohenlohekreises, das Krankenhaus in Künzelsau zu schließen. Der Blick zurück kann daran nichts ändern. Es zeigt aber, wie wichtig es ist, rechtzeitig die Weichen zu stellen und zu handeln. Mit den Neubauten in Schwäbisch Hall und in Crailsheim wurden beide Standorte gehalten und die kooperative Partnerschaft zwischen Diak und Landkreisklinikum wird gelebt. Und sie soll in Zukunft noch verstärkt werden. Wir sind da in guten Gesprächen mit den Geschäftsführern des Diakonie Klinikums. Wir überlegen, welche Wachstumsfelder das Diakonie Klinikum und das Landkreisklinikum gemeinsam angehen können und wie die Zusammenarbeit zwischen beiden Krankenhäusern weiter verbessert werden kann. Ich bin zuversichtlich, dem Kreistag in einigen Wochen über das Ergebnis berichten zu können.

Meine Damen und Herren,
zuletzt noch ein Zukunftsthema, für das wir weder im Finanzhaushalt noch in der Finanzplanung Mittel eingestellt haben. Das ist die **Breitbandversorgung**. Die großen Kreisstädte und einige Gemeinden sind bereits gut versorgt oder auf einem guten Weg. Andere Gemeinden oder Teilgemeinden drohen abhängig zu werden. Deshalb hat der Ausschuss für Umwelt und Technik vor zwei Wochen den Auftrag für die Backbone-Planung vergeben. Diese verschafft Klarheit über den derzeitigen Versorgungsstand und zeigt die notwendigen Investitionen und die Kosten für ein flächendeckendes Glasfasernetz im ganzen Landkreis auf. Das ist dann Grundlage für Förderanträge.

In nächster Zeit werden wir uns mit der Frage beschäftigen müssen, ob wir uns für das Deckungslückenmodell entscheiden oder das Betreibermodell vorziehen.

Ich spreche mich für das Betreibermodell aus, weil damit ein leistungsfähiges und künftigen Anforderungen gerecht werdendes Glasfasernetz entstehen wird. Die Breitbandversorgung wird zu einem immer wichtiger werdenden Standortfaktor. Deshalb hat sich der Landkreis dem Thema angenommen. Wir werden das Thema weiter verfolgen. Darüber wird der Kreistag im nächsten Jahr entscheiden.

im Haushalt finden Sie noch eine Menge anderer Aufgaben und dazugehörige Zahlen. Um Ihre Aufmerksamkeit nicht zu lange zu strapazieren, musste ich mich in der Haushaltsrede auf die wichtigsten Bereiche und neue Entwicklungen beschränken.

Meine Damen und Herren, ich bedanke ich mich bei allen, die beim Ausarbeiten dieses umfangreichen Haushaltsplanes mitgearbeitet haben: Vor allem bei Ihnen, Herr Dezernent und Kreiskämmerer Schmidt und bei Ihnen, Frau Laudien. Ich bedanke mich auch bei den Damen und Herren Dezernenten und Amtsleitern sowie bei allen 1.255 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landkreises. Ausdrücklich Dank sagen möchte ich auch den zwischenzeitlich über 470 Beschäftigten im Landkreisklinikum in Crailsheim.

Meine Damen und Herren Kreisräte,

es kommt Arbeit auf Sie zu. Die Fraktionen werden in der nächsten Sitzung des Kreistags am 22. November zum Haushalt Stellung nehmen. Die Teilhaushalte werden in den jeweils zuständigen Ausschüssen beraten und schließlich soll in der Sitzung des Kreistags am 20. Dezember der Haushalt verabschiedet werden.

Ich wünsche uns in den kommenden Wochen eine konstruktive Haushaltsplanberatung und möchte Ihnen dafür folgendes Zitat von dem österreichischen Dichter Klaus Ender mit auf den Weg geben: „Die Einsicht in die Notwendigkeit ist der halbe Erfolg!“

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr Schmidt wird Ihnen nun noch einige Details zum Haushalt erläutern.